

1. Gemeindeversammlung 2024

Protokoll vom Freitag, 24.05.2024, 19.30 Uhr
Im Saal Gasthof Drei Eidgenossen

Anwesend:	65 Stimmberechtigte
Vorsitz:	Ammann Martin Bärswyl
Protokoll:	Gemeindeschreiberin Dania Schafer
Präsident Wahlbüro:	GR Michel Aebischer
Stimmenzähler:	Stephan Jungo Daniel Meier Patrick Pürro

Einleitung

Ammann Martin Bärswyl

- begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, die Vertreterin der Presse und die Gäste;
- orientiert, wer an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist;
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen wurde;
- präsentiert die Traktandenliste;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

Traktanden:

1. Protokoll der GV Nr. 02/2023 vom 14.12.2023
2. Rechnung 2023 / Genehmigung
3. Sanierung der Gebäudetechnikanlagen in den beiden Sporthallen
 - 3.1. Turnhalle / Objektkredit
 - 3.2. Spielhalle / Objektkredit
4. Reglement über die Gebühren und Ersatzabgaben in den Bereichen Raumplanung und Bauwesen / Genehmigung
5. Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe / Genehmigung
6. Informationen des Gemeinderates
7. Verschiedenes

Verhandlungen

Die Rechnung 2023 sowie die Anträge werden an der Gemeindeversammlung mit einer PP-Präsentation unterstützt. Diese sind im Anhang zum vorliegenden Protokoll angeführt.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 2/2023 vom 14.12.2023

Präsentation

Ammann Martin Bärswyl

Botschaftstext

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann auf der Homepage der Gemeinde oder auf der Gemeindeverwaltung Bösinggen eingesehen werden.

Verhandlungen

Keine Wortmeldung

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll ist zu genehmigen.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

2. Rechnung 2023

Präsentation

GR Michel Aebischer

Botschaftstext

In der Botschaft zur Gemeindeversammlung wurde die Jahresrechnung 2023 ausführlich präsentiert. Die Botschaft wurde allen Haushaltungen zugestellt. Sie stand auch auf der Homepage der Gemeinde zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

Verhandlungen

GR Michel Aebischer präsentiert ausführlich die Rechnung 2023 der Gemeinde Bösinggen.

Patrick Muff: Zeigt sich verwundert über den Antrag zur Genehmigung von Nachtragskrediten und stellt die Frage, ob eine effizientere Budgetplanung nicht möglich wäre.

Ammann Martin Bärswyl erläutert den Übergangsprozess von der Position des ehemaligen Gemeindeschreibers zur aktuellen Amtsinhaberin und betont die Vorteile einer ausgedehnten Zusammenarbeit, die eine optimale Unterstützung in dem vielschichtigen Aufgabenbereich ermöglichte.

Sascha Beck: Erkundigt sich über den Zusammenhang der Wertberichtigungen Erschliessung Industrieland und der Gemeinde Düringen.

Ammann Martin Bärswyl: Erklärt, dass die Auszonung nichts mit Düringen, sondern mit dem Gemeindeverband Region Sense zu tun hat. Im Rahmen der Regionalplanung im Sensebezirk sollen die beiden gemeindeeigenen Grundstücke 101 und 102 aus der Arbeitszone ausgezont und so zu Land in der Landwirtschaftszone werden. Die dadurch freiwerdende und planerisch verwendbare "Arbeitszonenfläche" wird durch den Gemeindeverband der Region Sense im Rahmen der Regionalplanung zur Schaffung grosser, regionaler Arbeitszonen im Sensebezirk eingesetzt. Die Gemeinde Bösinggen ist aktuell in Verhandlung mit dem Gemeindeverband, auch betreffend Summe der Entschädigung. Die Antwort wird per Ende Juni 2024 erwartet. Wo diese Arbeitszonen sein werden, obliegt nicht der Gemeinde Bösinggen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Beat Waeber: Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung mit dem Gemeinderat besprochen. Er dankt dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung für die gute Zusammenarbeit und die einwandfreie Buchführung. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Rechnung 2023 der Gemeinde Bösinggen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Die vorliegende Jahresrechnung 2023 mit einer Bilanzsumme von Fr. 35'224'812.71 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 603'768.81 sowie die Nachkredite von Fr. 1'571'329.51 aus der Erfolgsrechnung sind zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

3. Sanierung der Gebäudetechnikanlagen in den beiden Sporthallen

Präsentation

GR Victoria Malecki

Botschaftstext

Die beiden Sporthallen (Turnhalle, Baujahr 1972) und (Spielhalle, Baujahr 1982) wurden laufend unterhalten und einzelne Bauteile saniert. Über die Jahre wurden namentlich die Hallenböden ersetzt, die Dachkonstruktionen erneuert und isoliert und die Sanitären Anlagen teilweise ersetzt. Zudem wurden beide Sporthallen an die Fernheizung des MZG angeschlossen.

Aus einer vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Zustandsanalyse wird jedoch ersichtlich, dass die Gebäudehüllen und die Gebäudetechnikanlagen der beiden Sporthallen grosse Schwachstellen aufweisen.

Primär und kurzfristig sind gemäss der Zustandsanalyse die Gebäudetechnikanlagen zu sanieren. Bei der Gebäudetechnik ist besonders aus hygienischer Sicht die Brauchwarmwasseraufbereitung bedenklich. Diesbezüglich sind unbedingt Massnahmen zu ergreifen. In der Zustandsanalyse wird empfohlen, die bestehenden Boiler durch Frischwasserstationen zu ersetzen. Aus energetischer Sicht ist dabei eine ganzjährige Brauchwarmwassererwärmung über die Pelletheizung sinnvoll. Die Lüftungsanlagen haben ihre technische Lebensdauer längst überschritten, sind teilweise in einem sehr mangelhaften Zustand und bilden aufgrund ihrer schlechten Energieeffizienz ein grosses Sanierungspotential. Es wird dringend empfohlen, sämtliche Lüftungsanlagen durch Geräte mit einer Wärmerückgewinnung zu ersetzen.

Durch diese Massnahmen wird sich der Energieverbrauch bereits erheblich verringern.

Mittelfristig müssen dann auch Teile der Fassaden beider Sporthallen und das Flachdach über dem Garderobenteil der Turnhalle saniert werden. Dabei ist auch die Installation einer Photovoltaikanlage vorzusehen. Die gegen Süd-Ost ausgerichteten Dachflächen sind dafür prädestiniert.

Absicht des Gemeinderates

In einem ersten Schritt sollen 2024/2025 die Gebäudetechnikanlagen beider Sporthallen saniert, respektive ersetzt werden. Dazu wurde das Ingenieurbüro IEM AG mit der Erarbeitung der Fachplanung beauftragt. Basierend auf den Ergebnissen dieser Planung werden der Gemeindeversammlung vom 24.05.2024 zwei Objektkredite zur Beschlussfassung vorgelegt.

In einem zweiten Schritt sollen dann später auch Teile der Fassaden, die Flachdächer und die Fensterfronten der Sporthallen saniert und allenfalls eine Photovoltaikanlage montiert werden. Dazu werden der Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit weitere Objektkredite vorgelegt. dem Kauf der alten Käserei wird dazu an der heutigen Gemeindeversammlung ein erster Schritt gemacht. Es ist deshalb wichtig und richtig, vor der Behandlung dieses Traktandums die gesamte Raumstrategie vorzustellen.

3.1 Sanierung der Gebäudetechnikanlagen in der Turnhalle / Objektkredit

Präsentation

GR Victoria Malecki

Botschaftstext

Geplante Sanierungen in der Turnhalle

- ♦ Diverse Elektroinstallationen
- ♦ Sanierung / Ersatz der Heizungsanlagen und der Wärmeverteilung
- ♦ Sanierung Wassererwärmung
- ♦ Ersatz der kompletten Lüftungsanlage
- ♦ Sanierung diverser Sanitäranlagen
- ♦ Ingenieurarbeiten
- ♦ Verteilbatterie Kaltwasser

Kosten inkl. 10 % Reserve und 8.1% MwSt.: Fr. 300'000.00

3.2 Sanierung der Gebäudetechnikanlagen in der Spielhalle / Objektkredit

Präsentation

GR Victoria Malecki

Botschaftstext

Geplante Sanierungen in der Spielhalle

- ♦ *Diverse Elektroinstallationen*
- ♦ *Sanierung / Ersatz der Heizungsanlagen und der Wärmeverteilung*
- ♦ *Sanierung Wassererwärmung*
- ♦ *Ersatz der kompletten Lüftungsanlage inkl. der Luftheizung*
- ♦ *Sanierung diverser Sanitäranlagen*
- ♦ *Ingenieurarbeiten*
- ♦ *Verteilbatterie Kaltwasser*

Kosten inkl. 10 % Reserve und 8.1% MwSt.: Fr 380'000.00

Verhandlungen

GR Victoria Malecki: Stellt das Projekt und seine Kernbotschaften detailliert vor. Sie legt besonderen Wert auf die notwendigen Arbeiten, insbesondere in den Bereichen Warmwasseraufbereitung, Lüftungsanlagen und Elektroinstallationen in beiden Hallen. Die Sanierungsmassnahmen werden nacheinander durchgeführt, um sicherzustellen, dass stets eine Halle nutzbar bleibt.

Sascha Beck: Bemerkt die negative Jahresrechnung 2023 und fragt, ob die Gemeinde Bösinggen in der Lage ist, diese Ausgaben zu tragen. Er weist darauf hin, dass auch die Sanierung der Schule ansteht. Darüber hinaus möchte er wissen, ob nicht Synergien, beispielsweise mit Fernwärme, genutzt werden könnten. Er spricht sich für eine umfassende Sanierung aus, anstatt einer gestaffelten.

GR Victoria Malecki: Bestätigt die Nutzung der Fernwärme auf dem Schulareal.

Ammann Martin Bärswyl: Stellt klar, dass angesichts des Zustands der Gebäude eine Sanierung unumgänglich ist. Die Anlagen sind bereits alt und müssen nun ersetzt werden.

Stellungnahme der Finanzkommission

Beat Waeber: Die Finanzkommission hat die Projektunterlagen sorgfältig geprüft. Sie ist sich der Notwendigkeit und Dringlichkeit der anstehenden Projekte bewusst. Daher hat sie den Gemeinderat beauftragt, eine Übersicht über die Kostenentwicklung der bevorstehenden Sanierungen zu erstellen. Beat Waeber bestätigt den Hinweis auf die künftige Synergiennutzung, um die Kosten zu bündeln. Er dankt dem Gemeinderat für die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Unterstützung dieser Bemühungen. Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung, beide Anträge anzunehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Das Projekt für die Sanierung der Gebäudetechnikanlagen der Turnhalle ist zu bewilligen.

Objektkredit inkl. MwSt.	300'000.00
Finanzierungsart	Kreditaufnahme
Zinskosten	2.25 %
Zusätzliche Betriebs- und Personalkosten pro Jahr	-
Amortisation	3 % pro Jahr
Ausführung	2025

Antrag des Gemeinderates:

Das Projekt für die Sanierung der Gebäudetechnikanlagen in der Spielhalle ist zu bewilligen.

Objektkredit inkl. MwSt.	380'000.00
Finanzierungsart	Kreditaufnahme
Zinskosten	2.25 %
Zusätzliche Betriebs- und Personalkosten pro Jahr	-
Amortisation	3 % pro Jahr
Ausführung	2025

Beschluss: Den beiden Anträgen wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen.

4. Reglement über die Gebühren und Ersatzabgaben in den Bereichen Raumplanung und Bauwesen / Genehmigung

Präsentation

GR Lukas Pürro

Botschaftstext

Das aktuelle Reglement über die Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen ist erst seit dem 01.01.2020 in Kraft. Die darin festgelegten Regulierungen und Tarife haben sich bewährt und werden auch weitestgehend belassen. Trotzdem drängen sich wegen der nachfolgend aufgeführten Gründe kleine Anpassungen auf:

- Mit der Begründung der Feuerwehr Sense per 01.01.2023 wurden die kommunalen Feuerwehrreglemente aufgehoben; damit auch die im Feuerwehrreglement der Gemeinde Bösinggen festgelegten Regeln der Feuerschau. Die Aufgaben der Gemeinden im Bereich der Feuerschau wurden per 01.01.2023 gesetzlich auch neu festgelegt und werden nun im Reglement über die Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen geregelt.
- Die proportionale Bearbeitungsgebühr für Baugesuche wurde bisher in vier baukostenabhängige Stufen unterteilt. Diese komplizierte Aufteilung wurde vereinfacht und auf zwei Stufen reduziert.

Zudem wurde das Reglement bisher noch nicht dem Preisüberwacher zur Anhörung unterbreitet. Diese formelle Pendenz wurde nun nachgeholt.

Die Änderungen im Reglement

- Die Auflistung der Gesetzesgrundlagen, auf denen das Reglement beruht, wurde mit folgenden vier Punkten ergänzt:
 - das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22.03.2018 (GFHG / SGF 140.6);
 - die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 14.10.2019 (GFHV / SGF 140.61);
 - Artikel 42 Abs. 4 des Gesetzes vom 09.09.2016 über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden (732.1.1 KGVG);
 - das Reglement vom 01.01.2023 über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden (732.1.11 KGVR);
- Die gebührenpflichtigen Leistungen wurden unter Artikel 4 Abs. 1 mit folgendem Absatz (Lit d) ergänzt:
 - die Kontrollen der Gebäude und anderen Tätigkeiten für die Sicherheit im Sinne der Gesetzgebung im Bereich der Prävention gegen Brand und Naturgefahren.

- Unter Artikel 6, Abs. 1.2.2 wird die Berechnung zur Erhebung der proportionalen Bearbeitungsgebühr für Baugesuche wie folgt festgelegt:
- | | |
|---|------------|
| a) bis zu einer BKS von Fr. 1'000'000.00 | max. 0.4 % |
| b) für den Fr. 1'000'000.00 übersteigenden Betrag der BKS | max. 0.3 % |

Alle anderen Artikel im Reglement, auch das Tarifblatt gemäss Anhang 1 zum Reglement sowie die aktuellen Tarife bleiben unverändert wie bisher.

Der vollständige Entwurf des Reglements über die Gebühren und Ersatzabgaben in den Bereichen Raumplanung und Bauwesen der Gemeinde Bösinggen kann auf www.boesingen.ch bei den Dokumenten zur Gemeindeversammlung vom 24.05.2024 heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung Bösinggen eingesehen werden.

Stellungnahme des Preisüberwachers

Das Reglement über die Gebühren und Ersatzabgaben in den Bereichen Raumplanung und Bauwesen der Gemeinde Bösinggen wurde gemäss Preisüberwachungsgesetz (PüG) dem Preisüberwacher zur Anhörung unterbreitet. Die Stellungnahme ist der Legislative vor der Beschlussfassung bekanntzugeben.

Stellungnahme des Preisüberwachers vom 29.05.2023:

Der Preisüberwacher nimmt Ihre Eingabe mit Interesse entgegen und nimmt zur Kenntnis, dass kleinere Korrekturen im Bereich der Gebühren vorgenommen werden sollen. Bei seiner Beurteilung der Baubewilligungsgebühren orientiert sich der Preisüberwacher an seinen durchgeführten Gebühren-vergleichen. Wir haben festgestellt, dass, würde die Gebühr beim Maximum festgelegt werden, die Gebühren für ein Mehrfamilienhaus mit 15 Wohnungen den Vergleichsdurchschnitt übersteigen würden. Aktuell ist dies jedoch nicht der Fall. Zudem begrüsst der Preisüberwacher das Festlegen eines Gebühren-maximums (CHF 15'000). Der Preisüberwacher verzichtet daher auf die Abgabe einer formellen Empfehlung. Insofern ist die Pflicht zur Konsultation gemäss Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG, SR 942.20) Ihrerseits diesbezüglich erfüllt. Allgemein appelliert der Preisüberwacher grundsätzlich in Gebührenfragen zur Mässigung. Werden Aufträge (Beizug von Spezialisten etc.) zudem extern vergeben, sind die Regelungen über das öffentliche Beschaffungswesen zu berücksichtigen, damit auch die Tarife möglichst tief gehalten werden können.

Verhandlungen

Hugo Schneuwly: Hat eine Verständnisfrage zur proportionalen Bearbeitungsgebühr.
GR Lukas Pürro beantwortet die Frage zum Artikel 6 im Reglement.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Reglement über die Gebühren und Ersatzabgaben in den Bereichen Raumplanung und Bauwesen der Gemeinde Bösinggen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen.

5. Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe / Genehmigung

Präsentation

GR Lukas Pürro

Botschaftstext

Die Zum Ausgleich der erheblichen Vorteile die durch Planungsmassnahmen entstehen, namentlich bei der Einzonung von neuem Bauland, erhebt der Kanton gestützt auf Artikel 113 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) eine Mehrwertabgabe. Dieser Gesetzesartikel wurde dahingehend geändert, dass neu auch die Gemeinden einen Teil der kantonalen Veranlagung abschöpfen können.

Der Kanton übernimmt dabei weiterhin das gesamte Verfahren der Veranlagung, Schätzung und Erhebung der Mehrwertabgabe. Einen Teil von maximal 25 % des vom Kanton erhobenen Betrages wird dabei zukünftig an die entsprechende Gemeinde ausbezahlt, wenn die Gemeinde über ein verbindliches, von der Raumplanungs- und Baudirektion des Kantons Freiburg genehmigtes Gemeindereglement verfügt.

Absicht des Gemeinderates

Der Gemeinderat will die Möglichkeit zur Abschöpfung eines Teils der vom Kanton erhobenen Mehrwert-abgabe auf Planungsmassnahmen nutzen. Dazu wurde ein Reglement über die kommunale Mehrwert-abgabe der Gemeinde Bösinggen erarbeitet. Dieses basiert auf dem entsprechenden kantonalen Musterreglement.

Die wichtigsten Punkte des Reglements

- *Das Reglement bezweckt, den Satz und die Verwendung der Gemeindeabgaben im Zusammenhang mit den in Anwendung von Artikel 113a Abs.1a des RPBG erhaltenen Beträgen zu definieren.*
- *Die Gemeindeabgabe maximal 25 % der kantonalen Abgabe betragen. Dies ist der maximal mögliche Satz.*
- *Über die Gemeindeabgabe sollen insbesondere folgende Objekte finanziert werden:*
 - *Studien zur Siedlungsrevitalisierung und -verdichtung;*
 - *Detailbebauungspläne;*
 - *Gestaltung von öffentlichen Räumen;*
 - *Durchführung von Wettbewerben und die Vergabe von Aufträgen für Parallelstudien;*
 - *Erwerb von Grundstücken*
 - *Gestaltung von Grün- und Freizeitflächen;*
 - *Strecken für sanfte Mobilität;*
 - *andere Planungsmassnahmen, die von Dritten durchgeführt werden.*

Der vollständige Entwurf des Reglements über die kommunale Mehrwertabgabe der Gemeinde Bösinggen kann auf www.boesingen.ch bei den Dokumenten zur Gemeindeversammlung vom 24.05.2024 heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung Bösinggen eingesehen werden.

Stellungnahme des Preisüberwachers

Das Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe wurde gemäss Preisüberwachungsgesetz (PüG) dem Preisüberwacher zur Anhörung unterbreitet. Die Stellungnahme ist der Legislative vor der Beschluss-fassung bekanntzugeben.

Stellungnahme des Preisüberwachers vom 23.01.2024:

Die Mehrwertabgabe stellt einen Ausgleich für die Wertsteigerung von Grundstücken dar, wenn Gemeinden diese neu als Bauland einzonieren. Bei der Mehrwertabgabe handelt es sich somit nicht um einen Preis für eine Ware oder Dienstleistung des PüG. Das Gemeinwesen agiert hier auch nicht wirtschaftlich, sondern hoheitlich. Eine Vorlagepflicht für Mehrwertabgaben gemäss Art. 14 PüG besteht deshalb vorliegend nicht.

Keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Reglement über die Mehrwertabgabe der Gemeinde Bösinggen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

6. Informationen des Gemeinderates

Präsentation

Ammann Martin Bärswyl

Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes

An der Gemeindeversammlung vom 22.05.2023 beantragte eine Person, dass der Gemeinderat innert Jahresfrist ein Projekt für die Neugestaltung eines Gemeinschaftsgrabes mit verschiedenen Grabarten erarbeitet. Der Gemeinderat erklärte, dass es sicher nicht möglich sei, innert Jahresfrist bereits ein Projekt vorzulegen. Das Projekt für die Realisierung einer neuen Gemeinschaftsgrabanlage werde aber geprüft. In einem Jahr werde an der Gemeindeversammlung über den Stand des Projektes orientiert.

Antwort des Gemeinderates: Im Budget 2024 der Gemeinde Bösinggen wurde ein Betrag von Fr. 5'000.00 zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für eine neue Gemeinschaftsgrabanlage bewilligt. Die Pfarrei hat ebenfalls einen Betrag ins Budget 2024 aufgenommen. Die Studie soll auch zeigen, an welchem Platz auf dem alten oder neuen Friedhofgelände eine neue Gemeinschaftsgrabanlage erstellt werden könnte.

Verhandlungen

Zusätzlich erwähnt Ammann Martin Bärswyl ein kürzlich geführtes Gespräch mit der Gartenbaufirma, da zunehmend Beschwerden aus der Bevölkerung über die Verunkrautung eingehen. Die Bekämpfung des Unkrauts gestaltet sich als Herausforderung, da der Einsatz von Pestiziden nicht mehr erlaubt ist. Ammann Martin Bärswyl informiert auch über die Anschaffung eines neuen Schriftsteins für das Gemeinschaftsgrab.

Verabschiedung Reto Sutter aus dem Gemeinderat

Der Ammann Martin Bärswyl bedankt sich bei Reto Sutter für seinen Einsatz als Gemeinderat während der letzten rund fünfeinhalb Jahre zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Bösinggen. Reto Sutter wird verabschiedet und zum Dank an seine Ehefrau wird ihm ein Blumenstrauss überreicht.

Verabschiedung Beat Riedo als Gemeindeschreiber

Der Ammann Martin Bärswyl bedankt sich bei Beat Riedo für die beeindruckenden 35 Jahre als Gemeindeschreiber. Beat Riedo war nicht nur eine kompetente Absprechperson, sondern auch ein wertvolles Bindeglied zwischen Gemeinderat, Bevölkerung und Ämtern. Beat Riedo wurde im Kreis der Verwaltung und Gemeinderat gefeiert und verabschiedet. Als kleines Dankeschön an seine Ehefrau wird ihm ein Blumenstrauss überreicht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

7. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

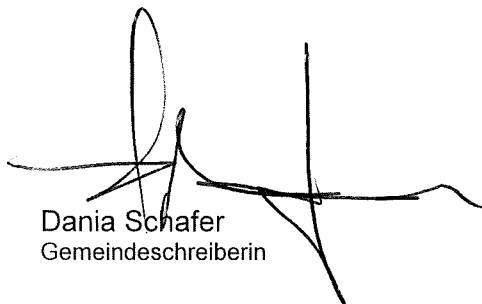
Schlusswort

Ammann Martin Bärswyl: Bedankt sich für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und für die Mitwirkung. Ebenso spricht er der Verwaltung einen Dank aus.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.31 Uhr

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' and 'B'.

Martin Bärswyl
Gemeindeammann

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'D' and 'S'.

Dania Schafer
Gemeindeschreiberin